

ANMELDUNG GASVERBRAUCHSANLAGE

ANMELDUNG NACH NDAV § 14 (1) FÜR DIE INSTALLATION VON GASANLAGEN

HAUS- BZW. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Name, Vorname, Telefon

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

GASNETZKUNDE BZW. MIETER

Name, Vorname, Telefon

ANGABEN ZUM ANSCHLUSSOBJEKT

Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gasnetzanschluss ist vorhanden: ja nein

Gasnetzanschluss verändern: umlegen verstärken

EINGANGSVERMERK NETZBETREIBER

FÜR DIE

- neu installierte erweiterte
- veränderte (Gerätewechsel) veränderte (Leistungsänderung)
- außer Betrieb gesetzte Gasanlage/Demontage Zähler _____ Stück
- Haushalt _____ m² Wohnfläche
- Gewerbe _____ m² Nutzfläche
- Altbau Neubau

Anzahl	Gasgeräte	CE-Identnummer	Einbau (kW)Hi Nennwärmeleistung	Ausbau (kW)Hi Nennwärmeleistung

ANZAHL DER ZÄHLER

vorhanden _____ Stück neu _____ Stück

INBETRIEBNAHME-TERMIN

bitte unter Tel. 05362/12-4388 mindestens 7 Arbeitstage vorher vereinbaren. Voraussetzung für die Terminabsprache ist das Vorliegen der Fertigmeldung und die Betriebsbereitschaft der Gasverbrauchsanlage. Bei Anlagen mit einer Leistung > 50 kW ist die Anwesenheit des Installateurs und eine betriebsbereite Gasverbrauchsanlage erforderlich.

Besondere Vermerke

BESTÄTIGUNG DES BEZIRKSSCHORNSTEINFEGERMEISTERS

- Die Aufstellung und der abgasseitige Anschluss der Feuerstätte ist mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister unter Berücksichtigung der anwenderspezifischen Regeln und Vorschriften festgelegt worden.
- Dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister wurde die geplante Installation mitgeteilt. Eine baurechtliche Beurteilung erfolgt nach Fertigstellung.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Bezirksschornsteinfegermeister

RECHTSVERBINDLICHE ERKLÄRUNG

Die Gaskundenanlage wird nach den Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, den entsprechen UVV und den technischen Hinweisen des Netzbetreibers errichtet. Sie wird den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen. Die neu angeschlossenen Gasgeräte und Armaturen tragen das DIN-, DVGW- bzw. CE-Kennzeichen mit Registriernummer. Der Gasnetzkunde erkennt an, dass ein Anspruch auf Anlagenbetriebsnahme nur besteht, wenn die Anlage vom Netzbetreiber zum Anschluss an das Gasnetz freigegeben ist und der Netzanschluss fertiggestellt ist.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Vertrags-Installationsunternehmen

Ort, Datum

Unterschrift vom Auftraggeber (Gasnetzkunde)

PRÜFVERMERK DES NETZBETREIBERS

Die angemeldete Anlage kann nicht angeschlossen werden.

Die angemeldete Anlage kann mit der vorgesehenen Leistung angeschlossen werden.

Besondere Vermerke

Ort, Datum

Unterschrift des Netzbetreibers

Bitte Zutreffendes ankreuzen. Die Angaben werden vom Netzbetreiber zur Datenverarbeitung gespeichert.

Blatt 1: Netzbetreiber Blatt 2: Bezirks-Schornsteinfeger Blatt 3: Vertragsinstallationsunternehmen Blatt 4: Gasnetzkunde